

EFRE- Programm Baden-Württemberg 2021-2027

Bericht an den EFRE-Begleitausschuss
Baden-Württemberg über die Umsetzung
des Programms 2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

Impressum

Verwaltungsbehörde

**Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart**

Kenntnisnahme durch den EFRE-Begleitausschuss am 17.05.2023

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Gegenstand und Ziel des vorliegenden Berichts	4
2	Ziele und Maßnahmen des Programms 2021-2027	5
2.1	Ziele und Strukturen des EFRE-Programms	5
3	Umsetzungsstrukturen und grundlegende Voraussetzungen	8
3.1	Verwaltungs- und Kontrollsystem	8
3.2	Grundlegende Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums	10
3.3	Bericht der Verwaltungsbehörde über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta sowie mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	12
4	Programmdurchführung	13
4.1	Projektauswahl	13
4.2	Mittelbindung und Auszahlungen	16
4.3	Leistungsrahmen: Output und Ergebnisse	18
4.4	Bereichsübergreifende Grundsätze	27
4.5	Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen	28
4.6	Kooperationen und Synergien mit anderen Fonds und EU-Programmen, Makrostrategien	29
5	Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden	31
5.1	Probleme in der Programmumsetzung und vorgenommene Maßnahmen	31
6	Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen auf Programmebene	32
7	Vorhaben von strategischer Bedeutung und andere Projektbeispiele	36
7.1	Begleitungs- und Kommunikationspflichten	36
7.2	Auswahl der Vorhaben und Fortschritte in der Umsetzung	36
7.3	Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zu den Projekten	37
8	Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden	39
8.1	Länderspezifischen Empfehlungen in der EFRE-Programmplanung	39
8.2	Halbzeitüberprüfung	39
9	Bewertung	41

1 Einleitung

1.1 Gegenstand und Ziel des vorliegenden Berichts

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die EFRE-Verwaltung den Begleitausschuss gemäß Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 (nachfolgend: Dachverordnung) über den Stand der Umsetzung des EFRE-Programms 2021-2027 und stellt ihm unter Einbindung der übrigen Beratungsunterlagen alle Informationen zur Verfügung, die er für die Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt.

Der vorliegende Bericht greift in Struktur und Inhalt die in Artikel 2 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses genannten Aufgaben auf und lehnt sich dabei an bewährte Teile des Berichtswesens der vergangenen Förderperioden an. Da von Seiten der Verordnung für die Erfüllung der Informationspflicht kein bestimmtes standardisiertes Format vorgegeben ist, besteht die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen und bestimmte Aspekte im Verlauf der Programmumsetzung näher zu beleuchten.

Demgegenüber stellt das Berichtswesen an den EU-Haushalt auf Datenlieferungen über Finanzdaten und Indikatordaten ab. Erst bei Abschluss des Programms ist ein abschließender Leistungsbericht einzureichen, der nach den Vorgaben der Dachverordnung zu erstellen und vorab vom Begleitausschuss zu genehmigen ist (Artikel 2 Absatz 2) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über

- Ziele und Maßnahmen des Programms 2021-2027 (Kapitel 2)
- die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Einhaltung während der Förderperiode 2021-2027 (Kapitel 3).
- die Verwirklichung der bereichsübergreifenden Grundsätze wie die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und die nachhaltige Entwicklung (Kapitel 4) und
- die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappen- und Zielwerte (Kapitel 4),
- Aspekte, die sich auf die Leistung des Programms auswirken (Kapitel 5),
- die Umsetzung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (Kapitel 6),
- den Fortschritt bei der Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung (Kapitel 7),
- den Beitrag des Programms zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen (Kapitel 8),
- den Fortschritt bei der Durchführung von Bewertungen (Kapitel 9).

Der Bericht gibt bezüglich der Programmumsetzung den Stand vom 31.12.2022 wieder, bezüglich mancher Aspekte wie der Projektauswahl fließen an einzelnen Stellen aktuellere Informationen ein, die entsprechend gekennzeichnet sind.

2 Ziele und Maßnahmen des Programms 2021-2027

2.1 Ziele und Strukturen des EFRE-Programms

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027¹ konzentriert sich auf zwei Politikziele:

- Politikziel 1: ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa
- Politikziel 2: ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa

Mit Blick auf die Politikziele für ein intelligenteres und ein grüneres Europa gehören vor allem die Begrenzung des Klimawandels, die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität, die Digitalisierung, die Nutzung Künstlicher Intelligenz und auch die Auswirkungen der Globalisierung auf die Wirtschaft, insbesondere die Verknappung der Ressourcen, zu den zentralen Herausforderungen in Baden-Württemberg in diesem Jahrzehnt.

Daraus ergeben sich im Kontext des EFRE-Programms Baden-Württemberg die folgenden wesentlichen Ziele:

- Innovationsregion – führende Position halten
- Rohstoffe ressourceneffizient und in nachhaltiger Kreislaufwirtschaft nutzen
- CO₂-Emissionen vermindern und Klimaresilienz aufbauen

Diese Themen verfolgt das EFRE-Programm in den beiden Prioritäten „A - Zukunftstechnologien und Kompetenzen“ sowie „B - Ressourcen und Klimaschutz“.

Die **Priorität A** adressiert mit der Ausrichtung auf „**Zukunftstechnologien und Kompetenzen**“ das Politikziel 1. Entsprechend den identifizierten Bedarfen gehören der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, die Förderung von Prototyping und Technologietransfer, die Unterstützung von Innovation in Unternehmen, die Kompetenzentwicklung im Bereich der intelligenten Spezialisierung sowie die Kompetenzentwicklung für Gründungen im High-techbereich zu den wichtigsten Maßnahmen des Programms.

In der **Priorität B** „**Ressourcen und Klimaschutz**“ liegt der Fokus auf Transferstrukturen, Prototyping und Technologietransfer zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie dem Ausbau der Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft zur Adressierung des Politikziels 2.

¹ Gegenwärtiger Stand (31.12.2022): https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/20220426_V-1.1-Export-SFC_EFRE-Programm-Baden-Wuerttemberg-2021-2027_eingereicht.pdf#

Programmstruktur

<p>▶ Politikziel 1: ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa</p>	<p>Priorität A Zukunftstechnologien und Kompetenzen</p> <p>Anteil: rund 60 %</p>	<p>Klimaschutzziele: 38,8 %*</p>
<p>▶ Politikziel 2: ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa</p>	<p>Priorität B Ressourcen und Klima- schutz</p> <p>Anteil: rund 40 %*</p>	

*) Nicht alle Ausgaben von Priorität B tragen unmittelbar zu den Klimaschutzziele bei, gleichzeitig leistet auch die Priorität A Beiträge zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Die strategische Ausrichtung auf Innovation und nachhaltige Entwicklung knüpft an die EFRE-Förderung 2014-2020 unter dem Titel „Innovation und Energiewende“ und die Förderung im Rahmen von REACT-EU zur Bewältigung der COVID-19-Krise und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft an und schreibt die vorausgegangenen Programme fort. Dabei werden bewährte Fördermaßnahmen und -instrumente fortgesetzt und weiterentwickelt sowie neue Ansätze entsprechend den Bedarfen entwickelt. Die grundsätzliche Ausrichtung auf modellhafte und übertragbare Ansätze hat sich bewährt und wird beibehalten.

Spezifische Ziele und Maßnahmen

Auf der Grundlage der angeführten Herausforderungen und der daraus abgeleiteten Investitionsbedarfe wurden folgende Spezifische Ziele ausgewählt:

Politikziel 1

- Spezifisches Ziel 1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- Spezifisches Ziel 3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
- Spezifisches Ziel 4: Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Politikziel 2

- Spezifisches Ziel 1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Spezifisches Ziel 6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

Fachförderung und Regionalansatz

Die bewährte Kombination von Fachförderung, bei der das Land ausgewählte Themen mit konkreten Zielsetzungen vorgibt, und dem Regionalansatz RegioWIN, mit dem die integrierte Regionalentwicklung in funktionalen Räumen angestoßen wurde, wird fortgesetzt. Entsprechend wurde der Regionalansatz mit dem neuen Wettbewerb RegioWIN 2030 für die Förderperiode 2021-2027 weiterentwickelt und mit den regionalen Partnerinnen und Partnern an neue Herausforderungen angepasst. Ziel ist, die in Gang gesetzten innovationsorientierten Entwicklungsprozesse zu verstetigen und zugleich regionale Innovationssysteme weiterzuentwickeln oder neu aufzubauen.

	Fachpolitik	Regionalansatz RegioWIN 2030
▶ Priorität A Zukunftstechnologien und Kompetenzen	▶ Förderthemen werden vorab festgelegt	▶ Bottom up ▶ strategiebasiert ▶ Leuchtturmprojekte ▶ Wettbewerb
▶ Priorität B Ressourcen und Klimaschutz		▶ ähnlicher Anteil am Programmvolume wie 2014-2020

3 Umsetzungsstrukturen und grundlegende Voraussetzungen

3.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem

Das etablierte Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderperiode 2014-2020 wird für das EFRE-Programm 2021-2027 fortgeschrieben.

Umsetzungsstrukturen und Aufgaben der EFRE-Verwaltung

Die EFRE-Verwaltung des Landes ist unter der Federführung der Verwaltungsbehörde für die rechtmäßige und ordnungsgemäße Umsetzung des Programms im Hinblick auf das Erreichen der Ziele des Programms zuständig. Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde sind in Artikel 72 ff Dachverordnung detailliert beschrieben.

Das Programm wird mittels Verwaltungsvorschriften (VwV) umgesetzt. Dazu gehören die VwV Förderhandbuch, die VwV Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der beteiligten Ressorts über das Zuwendungsverfahren (VwV EFRE Zuwendungsverfahren – VEZ 2021-2027) sowie die Förderverwaltungsvorschriften der beteiligten Ressorts.² Mit Stand vom 31.12.2022 sind die VEZ 2021-2027 sowie acht der insgesamt zehn vorgesehenen Förderverwaltungsvorschriften für die Umsetzung des EFRE-Programms erlassen und auf der EFRE-Internetseite (<https://2021-27.efre-bw.de>) veröffentlicht. Zwei weitere Verwaltungsvorschriften sind in Arbeit.

Vereinfachungen

In der Förderperiode 2021-2027 werden bewährte Verfahren der Vereinfachung fortgesetzt und weitere Vereinfachungen eingeführt:

- Für ein angemessenes Kosten/Nutzen-Verhältnis und eine gute Sichtbarkeit der Vorhaben beträgt die Mindestsumme an EFRE-Mitteln je Vorhaben weiterhin 100.000 Euro.
- Für die Abwicklung der Förderung ist eine einzige Abwicklungsstelle, die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), eingerichtet.
- Das Förderangebot ist mit allen Rechtsgrundlagen, Verfahrensschritten, Formularen und Beratung systematisch aufbereitet auf der EFRE-Internetseite des Programms verfügbar (www.efre-bw.de, <https://2021-27.efre-bw.de/>).
- Die Begünstigten wickeln ihr Vorhaben ab der Bewilligung über das seit 2015 etablierte eCohesion-Portal ab (<https://zuma.l-bank.de>).
- Verfahren der vereinfachten Kostenoptionen werden in geeigneten Bereichen eingesetzt.

² Siehe auf der EFRE-Internetseite im Downloadbereich unter Regelungen (<https://2021-27.efre-bw.de/downloadcenter/>)

Im Bereich der Umsetzung wurden folgende Ansätze zur Vereinfachung ermöglicht:

- Nach Artikel 63 Absatz 1 Dachverordnung wird die Förderfähigkeit der Ausgaben auf der Grundlage nationaler Regelungen festgelegt, es sei denn, in der Dachverordnung oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. basierend darauf wurden spezifische Regelungen festgesetzt.
- Vereinfachte Kostenoptionen können in vielen Bereichen eingesetzt werden.
- Die Mittel der Technischen Hilfe werden als Pauschalsatz zugewiesen und nicht als Spitzabrechnung umgesetzt.
- Verwaltungsüberprüfungen sind risikobasiert und den vorab schriftlich festgestellten Risiken angemessen.
- Bei den Prüfungen ist der Rückgriff auf nationale Regelungen möglich, wenn das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert und die Fehlerrate unter 2 % liegt und es gilt der Grundsatz der „Einzigsten Prüfung“ bei Vorhaben bis 400.000 Euro.

Bezüglich der Kommunikation zwischen Verwaltung und Begünstigten konnten die Begünstigten ihr Vorhaben seit der Einrichtung des eCohesion-Portals <https://zuma.l-bank.de> 2015 optional auf elektronischem Weg abwickeln. Mittlerweile ist die Anwendung von eCohesion - abgesehen von Ausnahmen verpflichtend - und die Verwaltung leistet die notwendige Unterstützung für die Begünstigten.

Alle für die Umsetzung des EFRE-Programms erforderlichen Regelungen werden je nach Relevanz für die Öffentlichkeit bzw. die potentiellen Antragstellenden auf der EFRE-Internetseite (www.efre-bw.de bzw. <https://2021-27.efre-bw.de>) oder im EFRE-Intranet für die beteiligten Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems bekannt gegeben und dokumentiert.

An der Umsetzung des EFRE-Programms sind wie in der Förderperiode 2014-2020 folgende Stellen beteiligt:

- Verwaltungsbehörde mit Rechnungsführungsfunktion: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz;
- zwischengeschaltete Stellen:
 - o Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
 - o Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 - o Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - o Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 - o Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) als einzige Abwicklungsstelle.
- Prüfbehörde: Oberfinanzdirektion Karlsruhe

3.2 Grundlegende Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums

Bedeutung der grundlegenden Voraussetzungen für die Programmplanung

Die Europäische Kommission hat „grundlegende Voraussetzungen“ als Vorbedingung für die wirksame und effiziente Umsetzung des Programms formuliert. Ausgaben im Zusammenhang mit Vorhaben im Rahmen der betreffenden Spezifischen Ziele werden von der Kommission nur erstattet, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Während der Durchführung des Programms untersucht der Begleitausschuss die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung (Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Dachverordnung).

Die zu erfüllenden grundlegenden Voraussetzungen bestehen aus zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen und thematischen grundlegenden Voraussetzungen, die sich aus der Wahl der Spezifischen Ziele des Programms ergeben (s. Tabelle 1). Jede grundlegende Voraussetzung ist durch mehrere Kriterien präzisiert. Für die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung sind alle zugehörigen Kriterien zu erfüllen.

In Tabelle 12 des EFRE-Programms Baden-Württemberg ist dargelegt, dass die zutreffenden grundlegenden Voraussetzungen weitestgehend erfüllt sind. Einzige Ausnahme ist die grundlegende Voraussetzung „Aktuelle Planung der Abfallbewirtschaftung“. Zum Zeitpunkt der Programmplanung befanden sich der Teilplan Siedlungsabfälle vom 28.07.2015 und der Teilplan Gefährliche Abfälle vom 11.12.2012 in Überarbeitung. Mit Abschluss der Überarbeitung wird bis Ende 2023 gerechnet. Daher ist die grundlegende Voraussetzung „Aktuelle Planung der Abfallbewirtschaftung“ gegenwärtig noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund wird die EFRE-Verwaltung keine Ausgaben für das Spezifische Ziel 2.6 in Priorität B in Zahlungsanträge an die Europäische Kommission aufnehmen, bis die grundlegende Voraussetzung erfüllt ist.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zu den grundlegenden Voraussetzungen in Tabelle 12 des EFRE-Programms 2021-2027 auf der EFRE-Internetseite (<https://2021-27.efre-bw.de/operationelles-programm/>) verwiesen.

Stand und weiteres Vorgehen

Tabelle 1: Grundlegende Voraussetzungen zum Abschluss der Programmplanung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 im Überblick

Grundlegende Voraussetzung	Spezifisches Ziel	Erfüllt
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	zielübergreifend	Ja
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	zielübergreifend	Ja
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	zielübergreifend	Ja
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	zielübergreifend	Ja
1.1. Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien RSO1.4. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	Ja
2.1. Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Ja
2.2. Governance des Energiesektors	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Ja
2.6. Aktuelle Planung der Abfallbewirtschaftung	RSO2.6. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	Nein

3.3 Bericht der Verwaltungsbehörde über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta sowie mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die wirksamen Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sicherzustellen, schließen Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss ein. Daher erfolgt mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren ein Bericht der Verwaltungsbehörde an den Begleitausschuss über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte und der UN-BRK (vgl. auch Art. 2 der Geschäftsordnung des EFRE-Begleitausschusses Baden-Württemberg).

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte und der UN-BRK bei der EFRE-Verwaltungsbehörde oder den beteiligten Stellen eingegangen.

4 Programmdurchführung

4.1 Projektauswahl

Trotz Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene und bei der Veröffentlichung der relevanten EU-Verordnungen hat die EFRE-Verwaltung frühzeitig mit der Programmumsetzung begonnen. Mit der Ausschreibung des Wettbewerbs RegioWIN, der rund 30 % des Mittelvolumens umfasst, ist der EFRE schon im Frühjahr 2020 in die konkrete Programmumsetzung eingestiegen.

Inzwischen wurde in allen Spezifischen Zielen des EFRE-Programms mit der Umsetzung begonnen. Mit Stand vom 15.03.2023 sind 15 Förderaufrufe mit einem gesamten EFRE-Förder volumen von knapp 193,1 Mio. Euro EFRE-Mitteln und damit einem Anteil von rund 69 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschrieben. In sechs Förderlinien ist die Projektauswahl bereits abgeschlossen, darunter die Vorhaben von strategischer Bedeutung (s. Kapitel 0).

Die Projektauswahl hat unter den Kriterien und Bedingungen stattgefunden, die in den vom Begleitausschuss genehmigten „Auswahlkriterien und -methodiken für Vorhaben im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 (Projektauswahlprinzipien)“ formuliert sind. Die Auswahl der Vorhaben findet auf Grundlage von vergleichenden Verfahren wie Wettbewerbs- oder Scoring-Verfahren (Punktebewertungssystem) o. Ä. statt.

Der Stand der Ausschreibungen mit Detailinformationen ist in Tabelle 2 wiedergegeben.

Tabelle 2: Übersicht Stand Projektauswahl

Auswahlverfahren	Aufruf vom	Zuständiges Ressort	Priorität	Spezifisches Ziel	Anzahl ausgewählte Vorhaben	Anzahl der Aufrufe	geplantes EFRE-Fördervolumen (in Mio. Euro) für einzelnen Aufruf bzw. den Daueraufruf insges.
RegioWIN 2030	14.02.2020	WM, MWK, MLR	A; B	1.1; 2.1; 2.6	24	ein Aufruf	80,8
Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg	28.07.2020	MLR	A	1.3	16	Daueraufruf	18,4
Bioökonomie - Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser	19.01.2021	UM	B	2.6	5	ein Aufruf	7,7
Holz Innovativ Programm – modellhafte Holzbauvorhaben	16.03.2021	MLR	B	2.6	7	Daueraufruf	8
Modellregion Grüner Wasserstoff und Begleitforschung	19.03.2021	UM	B	2.1	3	ein Aufruf	27,6
Förderaufruf im Förderprogramm „Ressourceneffizienz in Unternehmen“ Förderbaustein 1 Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (KEFF+)	05.05.2021	UM	B	2.6	12	ein Aufruf	5,2
RegioClusterAgentur	28.09.2021	WM	A	1.4	1	Europaweite Ausschreibung	1
Förderung regionaler Technologietransfermanagerinnen und Technologietransfermanager	05.10.2021	WM	A	1.1	12	zwei Aufrufe	2,5

Förderaufruf im Förderprogramm „Ressourceneffizienz in Unternehmen“ Förderbaustein 2 Beratungsförderung im Bereich der Ressourceneffizienz	13.12.2021	UM	B	2.6	--	Daueraufruf	2
Holz Innovativ Programm – Innovationstransfer	31.03.2022	MLR	A; B	1.1	8	Daueraufruf	2,5
Prototypenförderung	11.04.2022	WM; MWK	A	1.1	--	zwei Aufrufe	2,8
Forschungsinfrastruktur	--	WM	A	1.1	1	--	16,0
Forschungsinfrastruktur	--	MWK	A	1.1	1	--	11,4
Förderaufruf für den Teilbereiche A und B im Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung an baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (PAN HAW BW)	17.10.2022	MWK	A	1.1	--	ein Aufruf	7,2
Summe							193,1

4.2 Mittelbindung und Auszahlungen

Mit Stand vom 31.12.2022 sind insgesamt 66 Vorhaben mit einem EFRE-Volumen von rund 95 Mio. Euro bewilligt. Damit sind die insgesamt verfügbaren EFRE-Mittel in Höhe von 269,45 Mio. Euro (ohne Technische Hilfe) zu 35,3 % gebunden. Die förderfähigen Ausgaben belaufen sich in diesem frühen Stadium der Programmumsetzung auf 1,14 Mio. Euro.

Bei großen Projekten, wie sie im EFRE-Programm Baden-Württemberg im Fokus stehen, sind die Ausarbeitung der Antragsunterlagen (ggf. nach dem Durchlaufen eines Wettbewerbs) und die sorgfältige Antragsprüfung zeitaufwändig. Die Bewilligung folgt daher entsprechend zeitversetzt. Vor diesem Hintergrund spiegelt der angeführte Bewilligungsstand nur einen Teil der tatsächlich auf der Grundlage von Auswahlverfahren bereits zugesagten Mittel wider (siehe Tabelle 2).

Die Umsetzung des EFRE-Programms verläuft planmäßig.

Tabelle 3: Finanzielle Umsetzung des EFRE-Programms

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Mittelzuweisung der Priorität basierend auf dem Programm							Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Programms					
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für den Unionsbeitrag	Gesamtmittelzuweisung (EFRE plus nationaler Beitrag) (EUR)	Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der bewilligten Vorhaben (EUR)	EFRE-Beitrag für bewilligte Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für bewilligte Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der bewilligten Vorhaben
A	Förderung von Forschung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelt	Insgesamt	317.263.397,88	40,00%	83.315.298,06	33.326.119,15	26,26%	0	0,00%	37
A	Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelt	Insgesamt	45.915.037,56	40,00%	1.000.000,00	400.000,00	2,18%	0	0,00%	2
A	Kompetenzen für intelligente Spezialisierung und den Wandel	EFRE	Stärker entwickelt	Insgesamt	35.500.000,04	40,00%	2.574.672,10	1.029.868,84	7,25%	0	0,00%	1
B	Energieeffizienz	EFRE	Stärker entwickelt	Insgesamt	175.560.080,31	40,00%	99.480.586,92	39.792.234,75	56,66%	0	0,00%	6
B	Kreislaufwirtschaft	EFRE	Stärker entwickelt	Insgesamt	99.384.282,67	40,00%	51.077.111,96	20.430.844,74	51,39%	1.136.827,61	1,14%	20
Insgesamt		EFRE	Stärker entwickelt		673.622.798,46		237.447.669,04	94.979.067,48	35,25%	1.136.827,61	0,17%	66
Gesamtbeitrag					673.622.798,46		237.447.669,04	94.979.067,48	35,25%	1.136.827,61	0,17%	66

4.3 Leistungsrahmen: Output und Ergebnisse

Nach Artikel 16 der Dachverordnung erstellt jeder Mitgliedstaat einen Leistungsrahmen, der es erlaubt, die Leistung des Programms während dessen Durchführung zu begleiten, zu evaluieren und darüber Bericht zu erstatten. Der Leistungsrahmen umfasst Output- und Ergebnisindikatoren zu den für das Programm ausgewählten Spezifischen Zielen. Für die Outputindikatoren wurden Etappenziele (bis Ende des Jahres 2024 zu erreichen) und Sollvorgaben (bis Ende 2029 zu erreichen) festgelegt. Für die Ergebnisindikatoren wurden lediglich Sollvorgaben für 2029 vereinbart.

In diesem frühen Stadium der Programmumsetzung ist ein Output im Sinne von abgeschlossenen Projekten noch nicht erreicht, so dass Angaben zum Output bisher nur auf der Basis der Planungen der Projektträger laut Antrag auf Förderung gemacht werden können (s. Tabelle 3). Es wird davon ausgegangen, dass die Zielwerte 2029 der Output-Indikatoren insgesamt erreicht werden. Auch die Etappenzielwerte 2024 werden nach heutigem Stand voraussichtlich überwiegend erreicht, bei einzelnen Output-Indikatoren muss ggf. nachjustiert werden. Für eine nähere Analyse des Outputs ist es in diesem Stadium jedoch noch zu früh. Hierfür soll perspektivisch auch die zu beauftragende Evaluierung (s. Kapitel 9) eingebunden werden.

Im Folgenden werden der geplante Output und die geplanten Ergebnisse für die bislang bewilligten Vorhaben ausgewiesen (zum Stand 31.12.2022) und den im EFRE-Programm festgelegten Etappenzielwerten 2024 und Zielwerten 2029 innerhalb des jeweiligen Spezifischen Ziels gegenübergestellt.

Tabelle 4.1: Geplanter und erreichter Output im spezifischen Ziel 1.1

ID	Indikator	Einheit	2021		2022		Etappenzielwert 2024	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCO01	Unterstützte Unternehmen (Insgesamt)	Unternehmen	-	-	4.850,00	-	8.200,00	24.000,00
	Unterstützte Unternehmen (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	2.498,00	-	-	-
	Unterstützte Unternehmen (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	1.450,00	-	-	-
	Unterstützte Unternehmen (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	903,00	-	-	-
	Unterstützte Unternehmen (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (Insgesamt)	Unternehmen	-	-	4.850,00	-	8.200,00	24.000,00
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	2.498,00	-	-	-
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	1.450,00	-	-	-
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	903,00	-	-	-
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	Jährliche VZÄ	-	-	213,00	-	20,00	530,00
RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	-	-	60.456.462,00	-	6.000.000,00	237.013.395,00
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	-	-	-	-	0,00	190,00
RCO74	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	-	-	2.855.062,00	-	0,00	9.338.271,00
RCO75	Unterstützte Strategie für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu den Strategien	-	-	4,00	-	0,00	9,00
O02	An Prototyping teilnehmende Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung	Forschungseinrichtungen	-	-	21,00	-	20,00	40,00
O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	-	-	20.691.497,29	-	19.375.000,00	109.652.020,00

O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	-	-	6,00	-	0,00	13,00
O15	Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice	Aktionen	-	-	754,00	-	4,00	15,00
O16	Investierte EFRE-Mittel in Projekte mit hoher Relevanz für Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz	Euro	-	-	576.530,78	-	1.600.000,00	15.700.000,00
O17	Investierte EFRE-Mittel in Projekte, die in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft unterstützen	Euro	-	-	569.075,65	-	1.950.000,00	13.200.000,00
O18	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen	Prototypen	-	-	49,00	-	14,00	30,00
O19	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen mit besonderem Fokus auf Klimaschutz, Klimawandel, Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft	Prototypen	-	-	34,00	-	2,00	11,00

Tabelle 4.2: Geplante und erreichte Ergebnisse im spezifischen Ziel 1.1

ID		Einheit	2021		2022		Ausgangs- oder Referenzwert	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCR05	KMU mit unternehmensinterner Innovationstätigkeit	Unternehmen	-	-	555,00	-	0,00	240,00
RCR06	Patentanmeldungen	Patentanmeldungen	-	-	20,00	-	0,00	8,00
RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	Jährliche VZA	-	-	120,00	-	0,00	301,00
E03	Publikationen aus unterstützten Projekten	Publikationen	-	-	58,00	-	0,00	81,00
E07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/ regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen	-	-	7.377,00	-	0,00	5.085,00
E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	-	-	20.691.497,29	-	0,00	109.652.020,00

Tabelle 5.1: Geplanter und erreichter Output im spezifischen Ziel 1.3

ID	Indikator	Einheit	2021		2022		Etappenzielwert 2024	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCO01	Unterstützte Unternehmen (Insgesamt)	Unternehmen	-	-	2,00	-	10,00	90,00
	Unterstützte Unternehmen (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Unterstützte Unternehmen (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	2,00	-	-	-
	Unterstützte Unternehmen (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Unterstützte Unternehmen (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	-	-	2,00	-	10,00	90,00
	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	2,00	-	-	-
	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
O17	Investierte EFRE-Mittel in Projekte, die in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft unterstützen	Euro	-	-	-	-	750.000,00	3.000.000,00

Tabelle 5.2: Geplante und erreichte Ergebnisse im spezifischen Ziel 1.3

ID	Indikator	Einheit	2021		2022		Ausgangs- oder Referenzwert	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCR01	In unterstützen Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	Jährliche VZA	-	-	22,00	-	0,00	700,00
RCR03	Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), die produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	-	-	-	-	0,00	90,00
E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	-	-	-	-	0,00	200.000.000,00

Tabelle 6.1: Geplanter und erreichter Output im spezifischen Ziel 1.4

ID	Indikator	Einheit	2021		2022		Etappenzielwert 2024	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCO15	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	-	-	-	-	40,00	170,00
RCO101	KMU, die in Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung, industrieller Handel und Unternehmertum investieren	Unternehmen	5.000,00	-	5.000,00	-	3.790,00	9.920,00
O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	2.574.672,10	-	2.574.672,10	-	3.000.000,00	19.500.000,00
O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	1,00	-	1,00	-	0,00	21,00

Tabelle 6.2: Geplante und erreichte Ergebnisse im spezifischen Ziel 1.4

ID	Indikator	Einheit	2021		2022		Ausgangs- oder Referenzwert	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCR18	KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen	Unternehmen/ Jahr	-	-	-	-	0,00	45,00
E07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/ regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen	-	-	-	-	0,00	1.000,00
E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	2.574.672,10	-	2.574.672,10	-	0,00	35.500.000,00
E09	Anzahl der Projekte zu Transformations- und Innovationsprozessen, die von Wirtschaftsfördereinrichtungen/Clusterinitiativen eingeworben wurden	Projekte	100,00	-	100,00	-	0,00	175,00

Tabelle 7.1: Geplanter und erreichter Output im spezifischen Ziel 2.1

ID	Indikator	Einheit	2021		2022		Etappenzielwert 2024	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCO01	Unterstütze Unternehmen	Unternehmen	-	-	-	-	0	25
	Unterstütze Unternehmen (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Unterstütze Unternehmen (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Unterstütze Unternehmen (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Unterstütze Unternehmen (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
RCO02	Durch Zuschüsse unterstütze Unternehmen	Unternehmen	-	-	-	-	0	25
	Durch Zuschüsse unterstütze Unternehmen (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Durch Zuschüsse unterstütze Unternehmen (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Durch Zuschüsse unterstütze Unternehmen (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	Durch Zuschüsse unterstütze Unternehmen (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
RCO74	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	-	-	1.596.380,00	-	0	4.218.451,00
RCO75	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu den Strategien	-	-	2,00	-	0	5
O02	An Prototyping teilnehmende Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung	Forschungseinrichtungen	-	-	12,00	-	15	15
O03a	Nominalwert der Innovationsausrüstung	Euro	-	-	20.706.285,18	-	0	56.160.280,00
O04a	Mit Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung kooperierende Unternehmen	Unternehmen	-	-	10,00	-	0	6
O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	-	-	20.706.285,18	-	9.849.042,00	65.660.280,00
O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	-	-	3,00	-	0	7
O13	Anzahl der gewonnenen Ressourcen/ Produkte	Ressourcen/ Produkte	-	-	-	-	0	3

O13a	Anzahl der gewonnenen Stoffe/ Produkte aus CO2	Ressourcen/ Produkte	-	-	-	-	0	2
O14	Strategien zur Förderung des Klimaschutzes / der Bioökonomie / der Kreislaufwirtschaft	Strategien	-	-	4,00	-	7	7
O15	Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice	Aktionen	-	-	1.395,00	-	92	209
O16	Investierte EFRE-Mittel in Projekte mit hoher Relevanz für Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz	Euro	-	-	35.803.482,75	-	8.499.000,00	70.233.920,00
O18	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen	Prototypen	-	-	2,00	-	0	25
O19	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen mit besonderem Fokus auf Klimaschutz, Klimawandel, Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft	Prototypen	-	-	2,00	-	0	21

Tabelle 7.2: Geplante und erreichte Ergebnisse im spezifischen Ziel 2.1

ID	Indikator	Einheit	2021		2022				Ausgangs- oder Referenzwert	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant		Erreicht			
					Ausgangswert	Endwert	Ausgangswert	Endwert		
RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	0,00	13,00
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/ Jahr	-	-	7552,63	1510,53	-	-	18.820,00	3.770,00
E03	Publikationen aus unterstützten Projekten	Publikationen	-	-	-	75,00	-	-	0,00	41,00
E07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/ regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen	-	-	-	180,00	-	-	0,00	160,00
E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	-	-	-	93.309.830,46	-	-	0,00	133.310.080,00

Tabelle 8.1: Geplanter und erreichter Output im spezifischen Ziel 2.6

ID	Indikator	Einheit	2021		2022		Etappenzielwert 2024	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant	Erreicht		
RCO01	Unterstütze Unternehmen	Unternehmen	-	-	3.524,00	-	600,00	7.000,00
	Unterstütze Unternehmen (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	175,00	-		
	Unterstütze Unternehmen (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	1.058,00	-		
	Unterstütze Unternehmen (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	1.587,00	-		
	Unterstütze Unternehmen (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	704,00	-		
RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	-	-	3.524,00	-	600,00	7.000,00
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (Kleinstunternehmen)	Unternehmen	-	-	175,00	-		
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (kleine Unternehmen)	Unternehmen	-	-	1.058,00	-		
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (mittlere Unternehmen)	Unternehmen	-	-	1.587,00	-		
	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (große Unternehmen)	Unternehmen	-	-	704,00	-		
RCO74	Von Projekten im Rahmen für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	-	-	882.387,00	-	0,00	2.413.904,00
RCO75	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu den Strategien	-	-	1,00	-	0,00	3,00
O02	An Prototyping teilnehmende Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung	Forschungseinrichtungen	25,00	-	26,00	-	13,00	13,00
O03a	Nominalwert der Innovationsausrüstung	Euro	-	-	997.914,55	-	0,00	11.500.000,00
O04a	Mit Einrichtungen für angewandte Forschung und Entwicklung kooperierende Unternehmen	Unternehmen	9,00	-	12,00	-	2,00	7,00
O10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro	-	-	9.081.414,55	-	4.058.928,00	27.059.520,00
O11	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	-	-	2,00	-	0,00	4,00
O12	Zahl der Effizienzberatungen in Folge der Aktivitäten der Regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz	Effizienzberatungen	-	-	857,00	-	80,00	350,00
O13	Anzahl der gewonnenen Ressourcen/ Produkte	Ressourcen/ Produkte	29,00	-	33,00	-	9,00	20,00
O14	Strategien zur Förderung des Klimaschutzes / der Bioökonomie / der Kreislaufwirtschaft	Strategien	1,00	-	3,00	-	5,00	5,00

O15	Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice	Aktionen	2,00	-	49,00	-	95,00	316,00
O17	Investierte EFRE-Mittel in Projekte, die in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft unterstützen	Euro	7.743.817,08	-	13.303.296,74	-	12.753.571,00	39.753.712,00
O18	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen	Prototypen	5,00	-	5,00	-	2,00	35,00
O19	Anzahl entwickelter Prototypen bzw. Anwendungen mit besonderem Fokus auf Klimaschutz, Klimawandel, Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft	Prototypen	5,00	-	5,00	-	2,00	35,00

Tabelle 8.2: Geplante und erreichte Ergebnisse im spezifischen Ziel 2.6

ID	Indikator	Einheit	2021		2022				Ausgangs- oder Referenzwert	Zielwert 2029
			Geplant	Erreicht	Geplant		Erreicht			
					Ausgangswert	Endwert	Ausgangswert	Endwert		
RCR05	KMU mit unternehmensinterner Innovationstätigkeit	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	0,00	400,00
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO2-Äquivalent/ Jahr	-	-	-	-	-	-	4.600,00	3.800,00
E03	Publikationen aus unterstützten Projekten	Publikationen	13,00	-	36,00	-	-	-	0,00	50,00
E07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/ regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen	-	-	102,00	-	-	-	0,00	226,00
E08	Investitionen in EFRE-Projekte mit kommunalrelevanter Wirkung	Euro	6.286.145,48	-	20.357.457,36	-	-	-	0,00	33.059.520,00
E10	Unternehmen mit verbesserter Ressourceneffizienz	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	0,00	150,00

4.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Zu den in Artikel 9 der Dachverordnung³ genannten bereichsübergreifenden Grundsätze gehören:

1. Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
2. Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive;
3. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit;
4. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Für die Implementierung der bereichsübergreifenden Grundsätze wird der Beitrag der Projekte bei der Projektauswahl berücksichtigt. Grundlage hierfür sind die Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller in den strukturierten Zielbeitragsformularen zum Antrag. Dafür wurde die Methodik zur Erhebung und Auswertung der Daten und Informationen entsprechend überarbeitet und weiterentwickelt.

Für die Förderfähigkeit von Projekten ist Voraussetzung, dass die Gesetze zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eingehalten werden. Auch bei der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie bei der Gleichstellung von Männern und Frauen ist die Einhaltung der einschlägigen Gesetze Fördervoraussetzung. Darüber hinaus gehende Beiträge werden positiv bewertet.

Bei der nachhaltigen Entwicklung ist ein positives Bewertungsergebnis der Umweltwirkungen des Projekts Fördervoraussetzung. Mit dieser Anforderung wird gleichzeitig dem Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung“ Rechnung getragen. Der Umweltbesitzstand der Union ist eingehalten. Bei relevanten Vorhaben wird das Prinzip „Energieeffizienz zuerst“ beachtet. Die Vorhaben werden in Einklang mit den nationalen sowie regionalen Strategien zum Umwelt- und Klimaschutz umgesetzt. Bei Investitionen in Infrastrukturen mit einer Lebensdauer von mindestens fünf Jahren wird eine Klimaverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Dazu wird eine standardisierte Prüfung auf Basis eines Tools, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten erarbeitet und mit der Europäischen Kommission abgestimmt wurde, eingesetzt. Das auf dieser Grundlage entwickelte Tool steht den Antragstellerinnen und Antragstellern ab Frühjahr 2023 zur Verfügung. Sowohl die Antragstellerinnen und Antragsteller als auch die Bewilligungsbehörde sollen bei der Bewertung der Wirkungen der Vorhaben auf den Klimaschutz sowie der Klimaresilienz der Vorhaben durch Expertinnen und Experten unterstützt werden.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze werden im EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 vollumfänglich eingehalten. Das schließt die Planung, die Ausschreibung, die Projektauswahl und die Umsetzung der Projekte selbst mit ein. Aufgrund des aufwändigen und langwierigen Prozesses zur Abstimmung der Klimaverträglichkeitsprüfung wurden einzelne dringliche Infrastrukturvorhaben, für die eine Klimaverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, vor Fertigstellung des Prüfungstools mit der Auflage bewilligt, dass die Vorhaben klimaverträglich sein müssen. Die Bewertung der Wirkungen auf der Basis des erstellten Tools wird bei diesen Vorhaben nachgeholt.

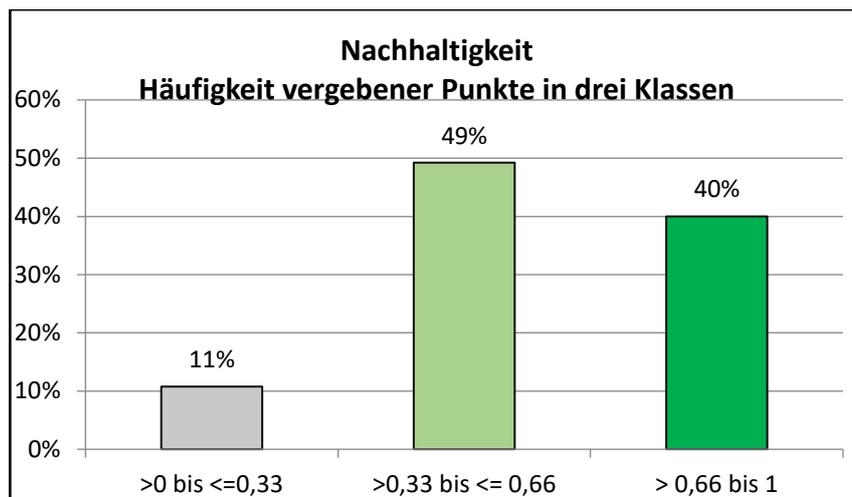
³ VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

4.5 Beiträge der Projekte zu den Querschnittszielen

Die Beiträge der Vorhaben zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms werden nach den bewährten, jedoch punktuell weiterentwickelten Methodiken bewertet. Die Fragenkataloge sind auf der EFRE-Internetseite <https://2021-27.efre-bw.de/charta-der-grundrechte-geschlechtergleichstellung-nichtdiskriminierung-nachhaltigkeit/> verfügbar, die Bewertungsmethodik ist in den Zielbeitragsformularen hinterlegt und kann unter „Förderung“ auf der EFRE-Internetseite heruntergeladen werden können.

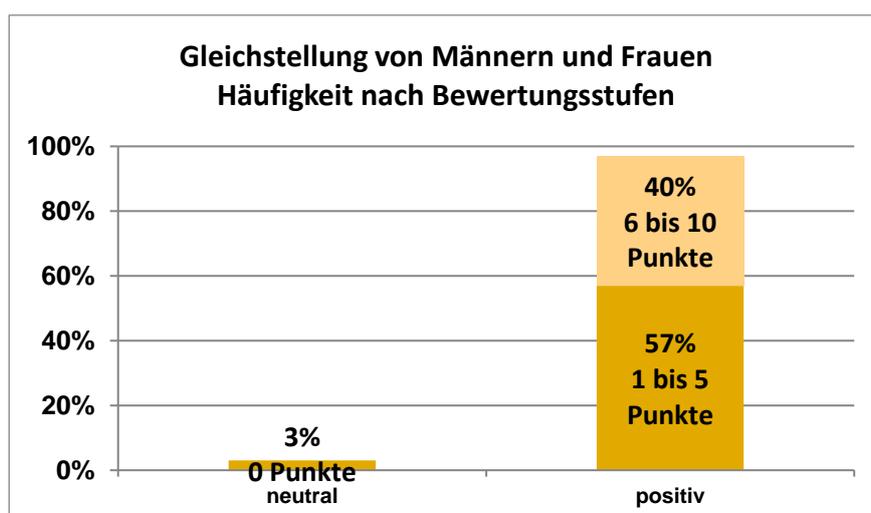
Die Auswertung der bis Ende 2022 bewilligten Vorhaben hat folgendes ergeben:

Nachhaltige Entwicklung



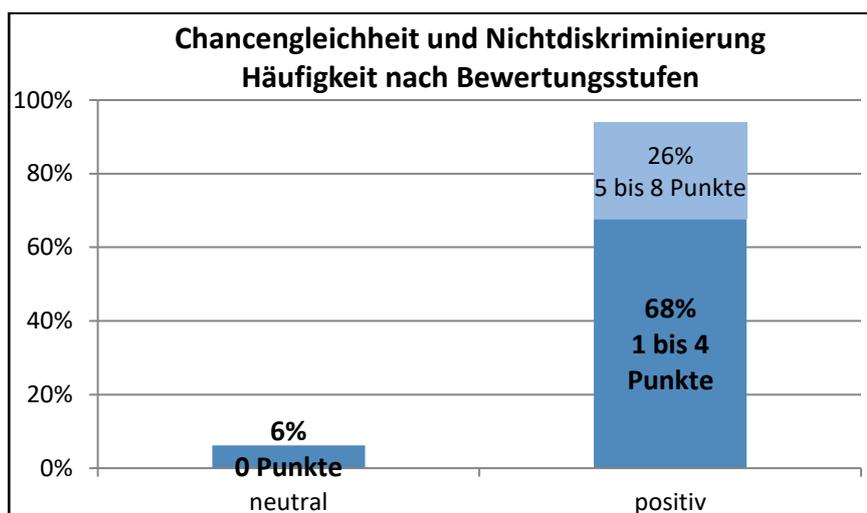
Aktuell sind die Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung bei 49 % der Projekte positiv und bei 40% der Projekte sehr positiv bewertet.

Gleichstellung von Männern und Frauen



Im Bereich Gleichstellung von Männern und Frauen haben fast alle Projekte eine positive Bewertung erzielt.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung



Im Bereich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind auch nahezu alle Projekte positiv bewertet.

4.6 Kooperationen und Synergien mit anderen Fonds und EU-Programmen, Makrostrategien

Im Rahmen dieses Programms können auch interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Vorhaben mit Akteuren aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat oder außerhalb der EU sowie mit anderen deutschen Ländern unterstützt werden. Entscheidend ist, dass die Zusammenarbeit auch im Landesinteresse liegt. Kooperationen im Rahmen der Projekte haben bereits in der Förderperiode 2014-2020 zu einer hohen Projektqualität und sicheren Ergebnissen geführt. Dies soll daher noch stärker gefördert werden. Daher wird in geeigneten Aufrufen explizit zu Kooperation und zur Nutzung von Synergieeffekten ermuntert, zuletzt etwa beim Aufruf zur Prototypenförderung.

Bei zwei der bereits bewilligten Bioökonomie-Vorhaben sind Konsortialpartner aus Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beteiligt. Die RegioClusterAgentur Baden-Württemberg ist in den EU-Makrostrategien, insbesondere PAC 8 der Donauraumstrategie sowie in den „Vier Motoren für Europa“ aktiv (z.B. INTERREG-Projekten „DanuBioValNet“ (<http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/danubiovalnet>) und „S3-4AlpClusters“ (<http://www.alpine-space.eu/projects/s3-4alpclusters/en/home>)).

Das RegioWIN Leuchtturmprojekt Zukunft.Raum.Schwarzwald verfolgt das Ziel, die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region zu steigern und setzt dabei auf innovative Methoden. Dafür soll u.a. ein trinationales, dezentrales Innovations-Ökosystem mit Fokus auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entstehen. Ein breit aufgestelltes Konsortium von Wirtschaftsfördereinrichtungen über Kommunen und Kreise bis hin zur wissenschaftlichen Kompetenz der Region Südschwarzwald plant, dabei zahlreiche Partner aus Frankreich und der Schweiz einzubinden, u.a. die Universitäten Basel und Straßburg sowie die Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Arbeiten daran haben im Herbst 2022 begonnen.

Die Überseeregion La Réunion arbeitet im Rahmen des EU-finanzierten Projekts TwInSolar daran, die Forschungs- und Innovationskapazitäten des Labors PIMENT an der Universität von La Réunion durch neue Partnerschaften mit zwei Forschungseinrichtungen auf dem europäischen Festland zu stärken: der Technischen Universität Dänemark und dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) in Baden-Württemberg. Im Rahmen eines Austausches mit Stakeholdern sowie NEXA, der regionalen Forschungs- und Innovationsbehörde der Insel La Réunion bringt sich zudem das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit Beiträgen zum Innovationssystem und zur Innovationsstrategie Baden-Württemberg ein. Weitere Synergien im Rahmen der jeweiligen Innovationsstrategien (RIS3) sollen geprüft werden.

Weitere interregionale, grenzüberschreitende oder transnationale Vorhaben werden erwartet.

5 Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden

5.1 Probleme in der Programmumsetzung und vorgenommene Maßnahmen

Unbeschadet der Verzögerungen in der Verhandlung des Legislativpakets auf EU-Ebene haben die an der EFRE-Förderung beteiligten Ressorts in Baden-Württemberg frühzeitig mit der Umsetzung des Programms begonnen. Damit befindet sich die Durchführung des EFRE-Programms Baden-Württemberg trotz der genannten erheblichen Verzögerungen auf einem guten Umsetzungsstand.

In der Programmumsetzung sind bisher keine nennenswerten Probleme aufgetreten, die die Leistung des Programms beeinträchtigen. Auswirkungen der Corona-Krise und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (z. B. durch Verzögerungen aufgrund von Lieferengpässen, unterbrochenen Lieferketten, veränderter Priorisierung etc.) sowie des Fachkräftemangels auf die Umsetzung der Projekte können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

6 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen auf Programmebene

Mit den Maßnahmen zur Kommunikation und Sichtbarkeit stellen das Land und die Begünstigten sicher, dass die Unterstützung der Vorhaben durch das EFRE-Programm Baden-Württemberg sichtbar wird, insbesondere der Vorhaben von strategischer Bedeutung (s. dazu Kapitel 7), und dass die Rolle und die Errungenschaften der EFRE-Förderung im Land den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert werden.

Die Umsetzung baut auf den Erfahrungen aus den vorausgegangenen Förderperioden auf und stützt sich auf Ergebnisse einer externen Studie zur Kommunikationsstrategie 2014-2020. Im Unterschied zur vergangenen Förderperiode ist keine separate Kommunikationsstrategie zu erstellen, sondern diese ist nun als eigenes Kapitel direkt in das EFRE-Programm integriert (s. Kapitel 7. Kommunikation und Sichtbarkeit des EFRE-Programms). Beibehalten wird das bewährte Prinzip, dem Begleitausschuss in den Ausschusssitzungen einen Überblick über die geplanten Maßnahmen des Folgejahrs zu präsentieren.

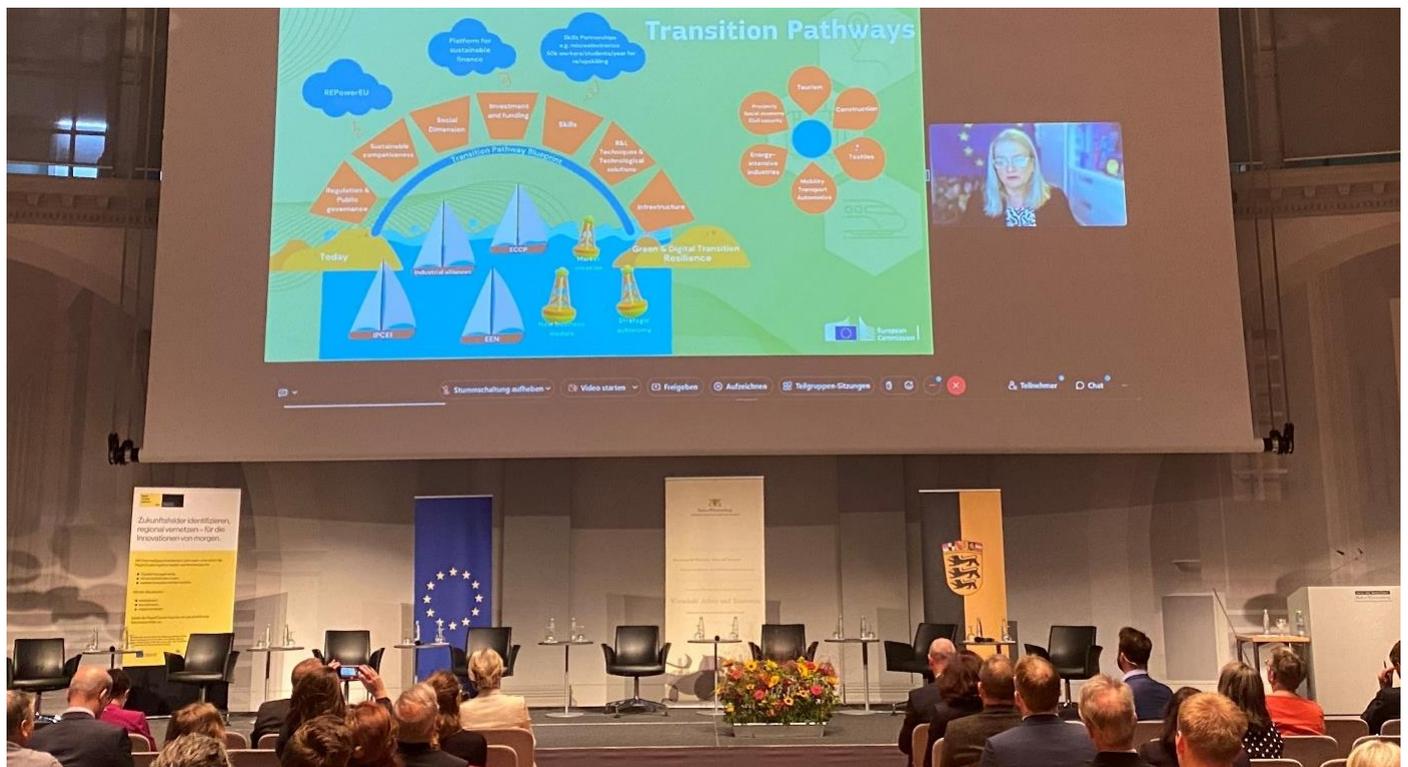
Die im Strategiekapitel des EFRE-Programms getroffenen Festlegungen bilden die Grundlage für die Umsetzung. Die Maßnahmen richten sich an (potentiell) Begünstigte, Multiplikatoren sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Bis Dezember 2022 wurden insgesamt 47 Aktionen zur Sichtbarkeit des Programms und zur Informationsverbreitung (darunter die Zahl der Auftritte im Internet, der Veranstaltungen, Filme, Pressemitteilungen, Broschüren und Werbeartikel) durchgeführt, die nachfolgend näher erläutert sind.

EFRE-Internetseite

Herzstück der Kommunikation ist weiterhin der Internetauftritt des Programms (www.efre-bw.de und <https://2021-27.efre-bw.de>). Dieser gliedert sich derzeit nach den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 und gibt einen Überblick über die Ziele des Programms, Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen, Ergebnisse der Förderung und Neuigkeiten wie Veranstaltungshinweise oder aktuelle Pressemitteilungen. Auf der Internetseite wird auch die Liste der geförderten Vorhaben eingestellt und regelmäßig aktualisiert. Somit können sich alle im Rahmen der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen angesprochenen Zielgruppen dort informieren. Die grundlegende Überarbeitung des Internetauftritts ist derzeit in Arbeit. Die Besucherzahl auf der EFRE-Internetseite beläuft sich insgesamt auf knapp über 46.000 Aufrufe im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Veranstaltungen

Der EFRE Baden-Württemberg präsentiert sich auch bei Veranstaltungen wie den Tagen der offenen Tür, dem Europaaktionstag oder bei Landes- und Bundesgartenschauen. Die niedrigschwelligen Formate und die direkte Ansprache ermöglichen insbesondere, mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Austausch zu kommen.



Auftaktveranstaltung der RegioClusterAgentur am 17. Oktober 2022 in Stuttgart.

© RCA BW

Tage der offenen Tür

Im Rahmen der Tage der offenen Tür wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, digital und seit 2022 auch wieder in Präsenz Einblicke in die verschiedenen Projekte zu erhalten, welche aus den EFRE-Mitteln gefördert werden.⁴ Im Jahr 2022 wurden in Summe acht Vorhaben im Rahmen dieses Formats in Präsenz vorgestellt, darunter das Projekt CUBEX ONE in Mannheim. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Präsenzveranstaltungen belief sich dabei auf insgesamt über 1.750 Personen.

Social Media

Neben den bewährten Kommunikationsmethoden soll die Präsenz des EFRE-Programms Baden-Württemberg auch in den Social Media ausgebaut werden. Informationen über wesentliche Inhalte, Ergebnisse und Termine der EFRE-Förderung im Land wie z. B. Förderaufrufe werden anlassbezogen in die Social-Media-Kanäle der beteiligten Ressorts eingespeist. Dies erscheint insbesondere zur Ansprache der potentiell Begünstigten geeignet. Zur Beurteilung der Reichweite wird hierfür der Indikator „Zahl der Follower in Social Media“ erhoben.

Die beteiligten Ressorts kommen in den von ihnen bespielten Kanälen (dazu gehören Twitter, Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn, Xing und Mastodon) insgesamt auf über 52.500 Follower bzw. Abonnenten (Stand: 05.04.2023). In Summe entspricht dies, gegenüber April 2022, einem Anstieg von rund 20.000 Follower und Abonnenten.

⁴ [Tage der offenen Tür 2022 – Informationsaktion Europa in meiner Region – Präsenzveranstaltungen – EFRE 2021-2027 \(efre-bw.de\)](https://www.efre-bw.de)

Verpflichtung der Begünstigten

Auf Seiten der Begünstigten stellt die Verwaltungsbehörde (mit den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid) sicher, dass diese ihren Verpflichtungen in Bezug auf Kommunikation und Sichtbarkeit ihrer EFRE-geförderten Projekte nachkommen (zu den besonderen Kommunikationspflichten bei Vorhaben von strategischer Bedeutung s. Kapitel 7).

7 Vorhaben von strategischer Bedeutung und andere Projektbeispiele

7.1 Begleitungs- und Kommunikationspflichten

In der Förderperiode 2021-2027 spielt die Förderung von Vorhaben von strategischer Bedeutung eine wichtige Rolle. Dabei handelt es sich um Projekte, die unabhängig von ihrem Finanzvolumen einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Ziele des EFRE-Programms leisten.

Für diese Vorhaben gelten besondere Begleitungs- und Kommunikationspflichten:

- Die Verwaltungsbehörde informiert die Europäische Kommission nach Auswahl eines Vorhabens von strategischer Bedeutung binnen eines Monats und stellt notwendige Informationen zur Verfügung. Diese Informationen werden ebenfalls auf der Internetseite zur Verfügung gestellt (<https://2021-27.efre-bw.de/projekte-von-strategischer-bedeutung>).
- Der Begleitausschuss untersucht den Fortschritt der Vorhaben von strategischer Bedeutung (gemäß Art. 40 Abs. 1 Dachverordnung). Informationen hierzu erhält er über die Homepage hinaus insbesondere in dem vorliegenden Bericht über die Umsetzung des EFRE-Programms 2021-2027 und in den Sitzungen des Begleitausschusses.
- Zu den besonderen Kommunikationspflichten der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gehört, eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme unter Einbindung der Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission zu organisieren (Art. 50 Absatz 1 Dachverordnung). Diese Verpflichtung gilt auch für andere Vorhaben mit einem Projektvolumen von mehr als 10 Mio. Euro.

7.2 Auswahl der Vorhaben und Fortschritte in der Umsetzung

Kriterien für die Auswahl dieser Vorhaben sind ein strategiebasierter Ansatz und eine Bewertung mit Bestnoten im Rahmen des Auswahlverfahrens. Im EFRE-Programm sind in Anlage 3 bereits einzelne Projekte aufgeführt:

- die Modellregionen Grüner Wasserstoff, sowie die Begleitforschung hierzu,
- die RegioClusterAgentur.

Zudem sind alle Projekte, die aus RegioWIN 2030 hervorgehen, Vorhaben von strategischer Bedeutung (rund 30 % des Programmvolumens, 24 Leuchtturmprojekte, siehe Wettbewerbsaufruf unter www.2021-27.efre-bw.de).

Im Auswahlverfahren zum Aufruf „Bioökonomie - Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser“ wurden zwei Vorhaben von strategischer Bedeutung identifiziert.

Damit sind in vier von fünf Spezifischen Zielen, die das EFRE-Programm bedient, Vorhaben von strategischer Bedeutung ausgewählt. Sie sollen stellvertretend für die Gesamtheit der geförderten Vorhaben den Erfolg und die Wirkung des EFRE-Programms in Baden-Württemberg sichtbar machen. Nur bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Spezifischen Ziel 1.3 kann voraussichtlich kein Vorhaben stellvertretend für die gesamte Förderung unter dem Spezifischen Ziel „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ besonders hervorgehoben werden, weil dies mit dem Wesen dieser Förderung und seiner Projekte nicht in Einklang stünde.

An dieser Stelle wird im Überblick über die Vorhaben von strategischer Bedeutung berichtet. Detaillierte Informationen über die Vorhaben und den Umsetzungsfortschritt finden sich auf der EFRE-Internetseite (<https://efre-bw.de/>).

Die bisher bewilligten Vorhaben von strategischer Bedeutung sind in Tabelle 9 gelistet.

7.3 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zu den Projekten

Die Vorhaben von strategischer Bedeutung werden unter einem eigenen Menüpunkt auf der EFRE-Internetseite gut sichtbar und bürgerfreundlich aufbereitet präsentiert (<https://2021-27.efre-bw.de/projekte-von-strategischer-bedeutung/>). Der Fortschritt in der Umsetzung dieser Vorhaben wird regelmäßig aktualisiert. Informationen über Kommunikationsveranstaltungen oder -maßnahmen der Vorhaben werden ebenfalls auf der EFRE-Internetseite veröffentlicht und zusätzlich über die Social-Media-Kanäle der beteiligten Ressorts publik gemacht.

Die Vorhaben von strategischer Bedeutung spielen bei den (Digitalen) Tagen der offenen Tür und bei der Vorstellung von Projekten bei Veranstaltungen wie dem Europaaktionstag, den Bundes- und Landesgartenschauen etc. eine besondere Rolle.

Tabelle 9: Bewilligte Vorhaben von strategischer Bedeutung des EFRE-Programms Baden-Württemberg (Stand: 31.12.2022)

Priorität	Spezi-fisches Ziel	Projektname	Ress-ort	Link zur Projektdarstellung auf der Homepage des EFRE-BW
A	1.1	Serviceorientierte Unternehmensförderung, Innovation/Transformation als Enabler für das regionale Innovationssystem SUITable	WM	SUITable – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Zukunft.Raum. Schwarzwald	WM	Zukunft.Raum.Schwarzwald – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Human-centered Interactive Artificial Intelligence Data-Incubation Cente (AIDA)	MWK	AIDA – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		KI-Werkstatt Mittelstand: Regionales Innovationszentrum für Künstliche Intelligenz	MWK	KI-Werkstatt – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Datentransfer für Digitalisierung, Analytics & Data Science Ulm (DASU)	WM	DASU – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		BioDevCenter – Reutlingen/ Tübingen Research Campus	WM	BioDevCenter – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Innovations-Labor an der HFT Stuttgart (HFT.Lab)	MWK	HFT.Lab – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
	1.4	RegioClusterAgentur BW	WM	RegioClusterAgentur Baden-Württemberg – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
B	2.1	H2-Gesamtsystem entlang des Neckars als Basis für eine Skalierung der Wasserstoffwirtschaft in der Region Stuttgart (H2 GeNeSiS)	UM	H2 GeNeSiS – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Wasserstoff Modellregion Mittlere Alb-Donau (Hy-FIVE)	UM	Hy-FIVE – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		H2-Companion: Begleitforschung zur Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg	UM	H2-Companion – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		RegioKArgoTramTrain	WM	RegioKArgoTramTrain – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		LastMileCityLab – Erlebnisraum für unbane Logistik	WM	LastMileCityLab – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Hydrogenium	WM	Hydrogenium – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
	2.6	Die Insektenbioraffinerie – Von der Verwertung organischer Reststoffe und Abfälle bis hin zur Herstellung von Produkten (InBiRA)	UM	InBiRa – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Kommunales Abwasser als Quelle für Ammoniumstickstoff, Wasserstoff und Bioplastik – die Bioraffinerie Büsnau (KoalAPlan)	UM	KoalAplan – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		UpCycling Plus: Entwicklung der Anlagentechnik als Prototyp zur Gewinnung eines hochwertigen Tropfersatzes aus Reststoffen unter vollständiger Nutzbarkeit aller erzeugten Nebenprodukte	MLR 45	UpCycling Plus – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)
		Innovationszentrum Wissenschaft & Wirtschaft Nordschwarzwald (IZWW)	WM	IZWW Nordschwarzwald – EFRE 2021-2027 (efre-bw.de)

8 Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

8.1 Länderspezifischen Empfehlungen in der EFRE-Programmplanung

Basierend auf der politischen Planung der EU-Länder formuliert die Europäische Kommission auf die einzelnen Länder zugeschnittene Vorschläge, wie sie Wachstum und Beschäftigung ankurbeln können, ohne die Solidität ihrer Haushalte zu beeinträchtigen. Dafür werden die im Jahreswachstumsbericht der Kommission ermittelten Handlungsschwerpunkte auf EU-Ebene auf die Länderebene heruntergebrochen. Die Empfehlungen werden von den EU-Spitzen in der Regel im Juni eines jeden Jahres genehmigt und schließlich von den Finanzministern der EU-Länder verabschiedet.

Für Deutschland empfahl die Europäische Kommission in den Länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 in Verbindung mit Anhang D des Länderberichts zu den Investitionsleitlinien für die Kohäsionspolitik u. a. öffentliche Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, die in der Programmplanung zu berücksichtigen waren.⁵ Mit den Zielsetzungen und Maßnahmen der Prioritäten A und B des EFRE-Programms werden dementsprechend wichtige dort genannte Investitionsbedarfe für die Politikziele 1 und 2 adressiert.

8.2 Halbzeitüberprüfung

Bezüglich der Bewirtschaftung der Mittel des EFRE-Programms hat die EU eine Flexibilitätsreserve von ca. 14 % programmieren lassen, d. h. diese Mittel stehen erst nach Abschluss der Halbzeitüberprüfung des EFRE-Programms 2021-2027 zur Verfügung, und können somit voraussichtlich erst ab Ende 2025 bewirtschaftet werden.

Im Rahmen der Überprüfung werden nach Artikel 18 der Dachverordnung folgende Aspekte berücksichtigt:

- die in den länderspezifischen Empfehlungen von 2024 genannten neuen Herausforderungen,
- die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes und bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte,
- die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen,

⁵ Die Kommission empfiehlt, dass Deutschland 2019 und 2020: „(...) die Haushalts- und Strukturpolitik nutzt, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen; den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität; nachhaltigen Verkehr sowie auf Energienetze und bezahlbaren Wohnraum legt.“

- die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen,
- die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms.

Über die Beiträge des EFRE-Programms wird an dieser Stelle zu gegebener Zeit berichtet.

9 Bewertung

Um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern, sind die EFRE-Verwaltungen gemäß Artikel 44 der Dachverordnung aufgefordert, die Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien bewerten zu lassen: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Bis zum 30.06.2029 ist eine Bewertung des Programms zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchzuführen.

Für die Bewertung stellt die Verwaltungsbehörde einen Bewertungsplan auf und übermittelt diesen spätestens ein Jahr nach Genehmigung des Programms an den Begleitausschuss. Der Evaluierungsplan und alle Änderungen des Plans bedürfen der Zustimmung durch den Begleitausschuss. Der Entwurf des Plans wurde dem Begleitausschuss fristgerecht zur Beratung und Genehmigung in seiner Sitzung vom 17.05.2022 vorgelegt.

Auf dieser Grundlage wird die Durchführung der Bewertung europaweit mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Die vom Bewertungsteam durchgeführten Bewertungen, die Zusammenfassungen von Bewertungen und etwaige auf der Grundlage von Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen werden dem Begleitausschuss zur Untersuchung vorgelegt. Die durchgeführten Bewertungen werden auf der EFRE-Internetseite des Landes veröffentlicht (<https://2021-27.efre-bw.de/>).